A N D E S R A T
des
SAARGEBIETES.

IV. Wahlperiode/ 6. Sitzung.
3. Sitzungsperiode 1932.

Stenographischer Bericht

über die am Freitag, den 12.August 1932 im Neuen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Saarbrücken stattgefundene Sitzung des Landesrates.

---

rsitzender Scheuer: Meine Dame und meine Herren! Ich eröffne hiermit die Sitzung (10 Uhr).

Die Regierungskommission ist vertreten durch die Herren:

Ministerialdirektor Kuchenbecker, als Staatskommissar;

Regierungsrat Stoebner, als Vertreter des Regierungskommissars für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Von den Mitgliedern fehlen entschuldigt die Herren:

Kiefer (Z)-Saarbrücken; Gladel (Z)-Felsberg; Schinhofen(Z)-Merzig; Brück (NSDAP)-Saarbrücken; Baltes (NSDAP)-Merchweiler; Schmoll (DBM)-Saarbrücken.

Die

T a g e s o r d n u n g

liegt Ihnen vor. Sie umfaßt folgende Punkte:

Begutachtung der Verordnungsentwürfe betreffend:

1) a) Die Finanzen der Gemeinden und Gemeindeverbände;

   b) Abänderung der Notverordnung betr. die Finanzen der Gemeinden und Gemeindeverbände;

2) Aufnahme von Anleihen und Darlehen udgl. durch Gemeinden und Gemeindeverbände;

3) Besoldungsreform der Kreis-und Gemeindebeamten und Angestellten;

4) Aufwertung der Ansprüche aus Pfandbriefen der Hypothekenbanken;

5) Fälligkeit und Verzinsung der Aufwertungshypotheken;

6)

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11
A 4

6) Einbehaltung von Waren;

7) Zugabewesen, unlauteren Wettbewerb und Einheitspreisgeschäfte;

8) Abänderung der Zivilprozeßordnung;

9) Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes;

10) Abänderung der Verordnung vom 28.5.1931 betr. Schonzeiten des Wildes;

11) Verlängerung der Bestimmungen über das Wohnungswesen.

Die Kommissionsberatungen haben ergeben, daß zu den meisten Punkten wenige Bemerkungen noch zu machen sind. Ich schlage deshalb vor, daß die einzelnen Fraktionen ihr Gesamtgutachten über die Vorlagen abgeben.

Abg. Sommer (KP) zur Geschäftsordnung: Es ist bekannt, daß im Laufe der letzten Wochen zwei Todesfälle zu verzeichnen sind und wir sind der Auffassung, daß aufgrund des steigenden Antreibersystems sich Unfälle herausbilden, die eines entschiedenen Eingriffs bedürfen. Wir wissen, daß die Eisenbahndirektion versucht, das Defizit im Haushalt mit allen Mitteln auf Kosten der Arbeiterklasse herauszuholen.

- Glocke des Vorsitzenden -

Vorsitzender: Wir haben nachher eine Reihe von Anträgen zu besprechen und ich möchte Sie bitten, Ihren Antrag bei dieser Gelegenheit zu stellen.

(Abg. Sommer erklärt sich damit einverstanden !)

LT Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Staatskommissar Kuchenbecker!

Staatskommissar Kuchenbecker: Meine Dame und meine Herren! Es sind Anfragen und Anregungen ergangen zur Vorlage betr. Besoldungsreform der Kreis-und Gemeindebeamten und Angestellten. Ich habe folgende Antwort bekommen:

"Auf die zur Vorlage betr. Besoldungsreform der Kommunalbeamten gestellten Anregungen und Anfragen habe ich folgende Mittelung bekommen:

Aus der Begründung zu der Verordnung wird der Satz: "Die bisherigen wohlerworbenen Rechte der Beamten werden aufgehoben" zurückgezogen. Um jedes Mißverständnis auszuschließen, hat die Regierungskommission beschlossen, in den Absatz 1 des Artikel I des Verordnungsentwurfes folgende Bestimmungen anzufügen: Bestehende privat-rechtliche Verträge werden durch die Bestimmungen dieses Paragraphen nicht berührt. Die Gemeinden werden verpflichtet, in Zukunft privatrechtliche Verträge mit Beamten nur mehr im Rahmen der vorliegenden Verordnung zu vollziehen.

Zur Frage, ob eine neue Besoldungsübersicht aufgestellt wird, ist eine bejahende Antwort zu erteilen mit dem Zusatz, daß sie im wesentlichen in einer Ergänzung der bisherigen Übersicht bestehen wird. Die Abteilung des Innern hat bisher in der Frage der Besoldung der Gemeindebeamten stets eng mit den Vertretern der Beamtenschaft zusammengearbeitet, es ist beabsichtigt, dieses Zusammenarbeiten beizubehalten.

Die Berechnung des Besoldungsdienstalters früherer Privatbeamten erfolgt analog den Vorschriften der staatlichen Besoldungsordnung vom 13.Juli 1928. Die Nachprüfung der Besoldungsbezüge ist als eine einmalige gedacht. Die Vorschriften des Artikels 1 Absatz 4 beziehen sich auf die Angestellten. Die mit diesen abgeschlossenen Verträge müssen gekündigt werden, weil sonst eine Neueinstufung nicht möglich wäre.

Zu der Vorlage betreffend:

Einbehaltung von Waren

habe ich die im Protokoll vom 1.August festgelegten Antwort erteilt. Sie lautet:

"Ich habe zu der gestellten Frage der Kontingente eine ausführliche Antwort vom Finanzminister Morize erhalten. Aus derselben ergibt sich, daß die Regierungskommission in Unterhandlungen hinsichtlich eines Kartoffelkontingents steht. Über die im Gang befindlichen Besprechungen kann keine Auskunft erteilt werden.

In Verfolg der von der Regierungskommission unternommenen Schritte in bezug auf die Getreide-und Mehlversorgung werden von Frankreich Erleichterungen erteilt. Die Einfuhr von Getreide wird von der Vorlage eines von einem besonderen Ausschuß ausgestellten Einfuhrscheins abhängig gemacht. Es ist kein Kontingent festgesetzt aber vereinbart worden, daß die von der Commission Dérogations in Saarbrücken vorgelegten Anträge bewilligt werden sollen. Bisher sind alle Anträge der saarländischen Mühlenwerke bewilligt worden, sodaß in dieser Hinsicht keine Beschränkung eingetreten ist.

Für Mehl gilt die gleiche Regelung wie für Getreide.

Seit März 1932, dem Zeitpunkt, an dem diese Regelung in Kraft trat, sind Anträge über nur 1260 dz. weitergeleitet worden. Bis jetzt hat also das vorgesehene Kontingent vollständig ausgereicht.

Nach

A4

247

Nach meinen Informationen darf die Einführung von Mehl zu Schwierigkeiten Anlaß geben, weil in Frankreich ein Vermahlungszwang für 80 % im Inland erzeugten Getreides besteht. Im Saargebiet besteht der Vermahlungszwang nicht.

Die Regierungskommission hat wiederholt bei der zuständigen französischen Stelle Schritte getan, um Kontingente zugunsten des Saargebietes zu erreichen".

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4 I

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Levacher!

Abg. Levacher (Z): Meine Dame und meine Herren! Zu den Vorlagen unter Punkt 1 und 2 betr.:

1) a) Die Finanzen der Gemeinden und Gemeindeverbände;

b) Abänderung der Notverordnung betr. die Finanzen der Gemeinden und Gemeindeverbände;

2) Aufnahme von Anleihen und Darlehen udgl. durch Gemeinden und Gemeindeverbände;

liegt die Stellungnahme meiner Fraktion, die einstimmig gebilligt worden ist, vor und ist im Protokoll über die Kommissionssitzung vom 15.März ds.Js. festgelegt.

Ich verkenne nicht, daß jetzt die Sachlage vielleicht eine andere geworden ist, als ein Ausgleichsfonds für die Gemeinden eingerichtet werden soll. Aber dazu sind die Vorlagen nicht notwendig und ich verweise dieserhalb auf die in unserer schriftlichen Stellungnahme vorgelegten Abänderungsvorschläge.

Meine Fraktion lehnt die beiden Vorlagen ab.

Zu der Vorlage betreffend:

Besoldungsreform der Kreis-und Gemeindebeamten und Angestellten

hat die Regierungskommission einen vollständigen Frontwechsel vorgenommen, denn heute hat sie das Gegenteil von dem erklären lassen, was uns in der Kommissionssitzung mitgeteilt wurde.
Wir beantragen die Zurückverweisung in die Kommission.

Die Vorlage 4 betreffend:

Aufwertung der Ansprüche aus Pfandbriefen der Hypothekenbanken

nehmen wir an, desgleichen die

Vorlage 5 betreffend:

Fälligkeit und Verzinsung der Aufwertungshypotheken.

Zu den Vorlagen unter 6) und 7) wird mein Fraktionskollege Becker sprechen.

Die Vorlage 8 betreffend:

Abänderung der Zivilprozeßordnung

nimmt meine Fraktion an, desgleichen die Vorlage 9 betr.:

Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes.

Bei

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4

Bei der Vorlage 10 betreffend:

Abänderung der Verordnung vom 28.5.1931
betr.: Schonzeiten des Wildes,

die wir annehmen, verweisen wir auf unseren Antrag, der lautet:

"Die Zentrumsfraktion des Landesrates ersucht die Regierungskommission, die Verordnung betreffend Schonzeiten des Wildes dahingehend zu ergänzen, daß im Interesse der Konsumenten der Bezug von Wildpret aus den deutschen Grenzgebieten auch während der im Saargebiet geltenden Schonzeiten erfolgen kann."

Punkt 10 betreffend:

Verlängerung der Bestimmungen über das Wohnungswesen

stimmen wir zu.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11 A4 I

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter L'hoste!

Abg. L'hoste (KP): Meine Dame und meine Herren! Die Vorlagen zu Punkt 1 betr.:

a) Die Finanzen der Gemeinden und Gemeindeverbände;

b) Abänderung der Notverordnung betr. die Finanzen der Gemeinden und Gemeindeverbände;

Punkt 2 betr.: Aufnahme von Anleihen und Darlehen udgl. durch Gemeinden und Gemeindeverbände,

lehnen wir in dieser Fassung ab und verweisen auf die Abänderungsvorschläge, die in der Kommission sowie in der heutigen Sitzung vorgelegt wurden.

Punkt 3 der Tagesordnung betr.:

Besoldungsreform der Kreis-und Gemeindebeamten a und Angestellten

müssen wir ablehnen.

Der Herr Staatskommissar hat eben ausgeführt, daß der Satz in der Begründung zur Vorlage:" Die bisherigen wohlerworbenen Rechte der Beamten werden aufgehoben" jetzt von der Regierungskommission gestrichen wird. Das ist ein Frontwechsel der Regierungskommission, und wir glauben nicht daran, daß es dabei bleibt. Wir verweisen die Beamten darauf, daß die Regierungskommission eines schönen Tages doch die wohlerworbenen Rechte aufheben wird. Was bedeutet das für die Beamten ? Das bedeutet, daß die herrschende Klasse,die Regierungskommission nicht danach fragt, welche Verträge sie abgeschlossen hat mit den Beamten. Für die Beamten wird ein jahrelanger Traum, im Alter eine gesicherte Existenz zu haben, ausgeträumt sein. Ferner müssen wir feststellen,daß die Regierungskommission bestrebt sein wird, die unteren Beamten auf das Lebensniveau der Arbeiter herabzudrücken, ob der Beamte einen Stehkragen trägt oder eine Uniform hat mit blanken Knöpfen. Die Regierungskommission wird nicht danach fragen. Man beruft sich darauf, daß die Beamten und Angestellten dem Staate gegenüber verpflichtet seien durch ihren geleisteten Eid. Der Staat bürdet den Beamten nur Lasten auf, Rechte erkennt er nicht an, wie dies die Vorlage beweist. Ferner bestätigt uns dieser Satz der Begründung, daß nur die unteren und mittleren Beamten und Angestellten eine Verschlechterung ihrer Bezüge erfahren werden. Weiter bezweifeln wir trotz Versicherung des Regierungsvertreters, daß der Oberbürgermeister der Stadt Saarbrücken, der Bürgermeister von Neunkirchen usw. sowie die Beigeordneten dieser großen Gemeinden von der Vorlage erfaßt werden.

In der Kommission wurde verlangt, daß dem Landesrat ein Stellenplan vorgelegt wird. Dieser Antrag wurde abgelehnt mit der Begründung, daß das im Reich auch nicht üblich sei. Dann ist in der letzten Zeit eine Verordnung der Regierungskommission herausgegeben worden über die Anderung der Bezüge der außerplanmäßigen Beamten und die Kinderzuschläge. Diese Verordnung hat nicht dem Landesrat vorgelegen, und das beweist, daß die Regierungskommission macht,was sie will. Sie wird auch nicht immer mit den Vertretern der Organisation verhandeln. Durch eine Notverordnung werden die ganzen Rechte hinfällig. Diese Anderung der Bezüge der außerplanmäßigen Beamten und der Kinderzuschläge wirkt sich katastrophal aus. Betrachten Sie sich die Tabelle, was die Beamten in den Gruppen A 10 c, 11 - 12 verdienen.

Die

LT Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11

A 4

Die Verordnung betr. Kürzung des Kinderzuschlages besagt, daß das 1.Kind 61.-Franken weniger erhält, und das hört sich an, als wenn das eine Kleinigkeit wäre. Die Verwaltung hat sich aber ausgerechnet, daß diese eine Einsparung eine gewaltige Summe ausmacht. Nehmen wir einen Beamten mit fünf Kindern, das älteste Kind ist Lehrling,verdient monatlich als Entschädigung über 90 Franken. Er bekommt jetzt aufgrund der neuen Verordnung 50 % gestrichen, also noch 61.-Franken. Sein Verdienst darf das eineinhalbfache betragen, wenn es mehr ausmacht, dann wird das ganze Kindergeld gestrichen. Dann kommt das nächste Kind und bekommt genau 61.-Franken gestrichen, das sind schon 183 Franken. Das dritte Kind 30.-Franken, das vierte Kind usw. Wir haben das Resultat ausgerechnet, daß das Kindergeld um 245 Franken monatlich gestrichen wird. Ferner werden sich gewaltige Härten einstellen. Ein pensionierter Beamter hat ein Pflegekind angenommen. Dieser Beamte hat im guten Glauben gehandelt, das Kind nehmen zu können. Nun tritt der Fall ein, daß tatsächlich das ganze Kindergeld gestrichen wird,und dieser Mann wird eine große Enttäuschung erleben. Der Mann hat dabei schon 5 % seiner Pension eingebüßt, seine Rente, die er sich aufgrund besonderer Zahlungen gesichert hatte, wurde gestrichen, er hat also nur seine nackte Pension.

Die Lohnangestellten sollen zum 15.August ds.Js. ihre Kündigung erhalten, wegen der Kürzung des Kinderzuschlages. Die Kommunalangestellten ebenfalls wegen der zu erfolgenden Umgruppierung. Das wichtigste aber ist, wo es heißt:

> "Beamte, die glauben benachteiligt zu sein,haben schriftliche Anträge auf Weitergewährung bis zum 10.8.1932 einzureichen."

Das soll heißen, daß da eine bestimmte Günstlingswirtschaft einreißen wird, was die Beamten ablehnen.

(Zurufe: Sehr gut !)

Wir haben ~~zu~~ den einzelnen Artikeln dieser Vorlage Anträge gestellt und zwar:

<u>Zu Artikel 1:</u> Die Kommunisten beantragen folgende Fassung:

> "Die Gemeindevertretungen erhalten das Recht, die Dienstbezüge, das Wartegeld und Ruhegehalt ihrer Beamten und Angestellten, sowie die Versorgung ihrer Hinterbliebenen zu regeln.
>
> Die bisherigen wohlerworbenen Rechte der Angestellten, unteren und mittleren Beamten werden nicht angetastet. Für die hohen und höchsten Beamten gelten dieselben als aufgehoben."

Dies soll heißen, daß die Regierungskommission nicht das Recht hat, über die Bezüge der Beamten zu verfügen,sondern daß dieses Recht in die Hand der gewählten Vertretung der Kommune gelegt ist.

- Glocke des Vorsitzenden -

<u>Vorsitzender</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11

A4 I

Vorsitzender: Herr Abgeordneter L'hoste, es ist ja Verweisung der Vorlage in die Kommission beantragt, und ich glaube, Sie könnten dadurch auf die Ausführungen verzichten.

Abg. L'hoste(KP): Das liegt bei uns.

Zu Artikel 2: Die Kommunisten beantragen folgende Fassung:

"Die Festsetzung der Dienstbezüge, des Wartegeldes und Ruhegehalts, sowie der Hinterbliebenenversorgung erfolgt durch die gewählte Vertretung. Beschlüsse über die Anderung von Bezügen bedürfen nicht der Genehmigung der Aufsichtsbehörde."

Zu Artikel 3 beantragt die Kommunistische Fraktion:

"Die Aufsichtsbehörde hat kein Recht, Besoldungsregelungen zu ändern, die durch Beschlüsse der gewählten Vertretung festgelegt sind. Gegen die Festsetzung der Bezüge haben Einspruchsrecht nur gewählte Organe der Angestellten, unteren-und mittleren Beamten(Ausschüsse)."

Zu Artikel 4 beantragt die Kommunistische Fraktion:

"Wird von den Angestellten-und Beamtenausschüssen Einspruch erhoben, so ist die erforderliche Anderung binnen 4 Wochen nach Inkrafttreten der gefaßten Beschlüsse der gewählten Vertretung zur Durchführung zu bringen."

Zu Artikel 5 beantragt die Kommunistische Fraktion:

"Als Verwaltungsorgan im Sinne dieser Verordnung ist nur die gewählte Vertretung anzusehen mit dem Vorbehalt des Einspruchsrechts der Angestellten-und Beamtenvertretung."

Zu Artikel 9 beantragt die Kommunistische Fraktion:

"Der Erlaß von Ausführungsbestimmungen wird dem Mitglied der Regierungskommission versagt."

Zu Artikel 10 beantragt die Kommunistische Fraktion:

"Die Beschlüsse der Gemeindevertretung treten nach Anhörung der Angestellten-und Beamtenvertretung nach gegenseitiger Verständigung und vorbehaltloser Zustimmung der letzteren sofort in Kraft."

Außer diesen unseren Anträgen zu der Vorlage verweisen wir auf die grundsätzlichen Anträge, die wir in der Sitzung vom 28.April ds.Js. gestellt haben.

Wir stellen weitere Anträge:

a) Der Abzug des Kindergeldes hat zu unterbleiben bei Beamten und Angestellten, deren Monatseinkommen 2500 Franken nicht übersteigt. Das Kindergeld wird ganz gestrichen bei Beamten und Angestellten, deren Einkommen jährlich mehr als 30 000 Franken beträgt.

b) Angestellten, deren Monatseinkommen 30 000 Franken nicht übersteigt, darf die Kündigung nicht zugestellt werden.

c)

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1111 A4

c) Beamten, deren Einkommen 30 000 Franken jährlich nicht übersteigt, wird das Wohnungsgeld gezahlt wie im Reich und zwar deshalb, weil die Regierungskommission sich immer auf das Baden-Badener Abkommen beruft und in Wirklichkeit stört sie sich nicht an dieses Abkommen. Es ist hier festzustellen, daß im Saargebiet das Wohnungsgeld nur 50 % beträgt. Wir werden uns selbstverständlich keinen Illusionen hingeben, daß die Regierungskommission diesen Forderungen nachkommen wird. Man hat es auch im Landesrat nicht nötig, daß die grundsätzlichen Anträge auf die Tagesordnung gesetzt werden. Wir verlangen aber vom Präsidenten, daß das nachgeholt wird, und wir werden die Beamten zum außerparlamentarischen Kampf mobilisieren zur Errichtung eines roten Saargebietes in einem Sowjet Deutschland, in dem diese berechtigten Forderungen der Angestellten und Beamten verwirklicht werden.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11

A4 I

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Becker!

Abg. Becker (Z): Ich möchte zunächst sprechen zu der Vorlage betreffend Zugabewesen. Wir haben dazu folgendes zu erklären:

Ich glaube, ich habe gerade in dieser Woche der Regierungskommission genügend Bescheid gesagt. Ich habe scharf formulierte Erklärungen abgegeben. Ich kann an dieser Stelle sagen, daß es uns freut, daß die Regierungskommission wenigstens ein einziges mal den Anregungen aus Kreisen der Wirtschaft Folge geleistet hat. Die Vorlage über das Zugabewesen ist ja nur ein Teil der Notverordnung der Brüningregierung vom 9. März. Wir haben früher bereits darauf hingewiesen, daß Brüning in seinen Notverordnungen nicht nur genommen, sondern daß er auch viel gegeben hat.

(Zuruf auf der Linken: Im Reich!)

Den Vorwurf, den wir schon seit Monaten der Regierungskommission gemacht haben, daß sie immer nur das Negative übernimmt und niemals das Positive, mußten wir immer wieder erheben. Wenn nun einmal auf einem Teilgebiet etwas Positives übernommen worden ist, können wir unsere Anerkennung nicht versagen und können nur wünschen, daß die Regierungskommission in dieser positiven Arbeitsweise fortfährt.

Sie können aus diesen Worten schon entnehmen, daß wir der Vorlage zustimmen. Sie bedeutet nichts anderes als die Übernahme einer deutschen Verordnung und ich möchte deshalb auf Einzelheiten nicht eingehen. Ich möchte nur ~~auf~~ einen kleinen Abänderungsantrag stellen, den wir schon in der Kommission erwähnt haben. In § 1 soll statt "Einstandspreis" die Fassung "Kleinverkaufspreis" gesetzt werden. Es ist das eine Forderung des gesamten deutschen Einzelhandels und diese Forderung wird auch drüben bei einer Abänderung oder Neubearbeitung des Gesetzes wohl eines Tages Gesetz werden.

In dem Teil der Verordnung, der sich mit dem unlauteren Wettbewerb beschäftigt, hatte die Justizabteilung der Regierungskommission eine Abänderung getroffen. Es wurde eine sehr wesentliche Bestimmung der deutschen Notverordnung herausgelassen und zwar betreffend die Errichtung von Einigungsämtern.

Wir legen aber gerade auf diese Einigungsämter mit Erscheinungszwang ganz besonderen Wert, weil gerade diese Einigungsämter fruchtbringend wirken können und weil sie auch viel schneller die Fragen lösen können und für die Beteiligten in weniger unangenehmer Weise. Auf unsere Vorstellungen hin soll die Justizabteilung ihre ablehnende Haltung fallen gelassen haben. Wir stellen trotzdem den Antrag, daß diese Einigungsämter nachträglich in die Vorlage hineingearbeitet wird.

Zu der Vorlage betreffend

Einbehaltung von Waren

müssen wir erklären, daß wir durch die Antwort, die uns die Regierungskommission gegeben hat, durchaus nicht befriedigt worden sind. In der Kommission ist uns gesagt worden: Über den Stand der Verhandlungen bezgl. der Fleischausfuhr usw. kann Auskunft nicht erteilt werden, weil der Leiter der wirtschaftlichen Abteilung seinen Erholungsurlaub angetreten habe. Ich muß feststellen, daß uns auch bis heute eine verbindliche Antwort nicht zugegangen ist. Genau so verhält es sich mit der

Antwort

LR Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4

.Antwort des Herrn Staatskommissar,die er uns vorhin erteilt hat.Der Herr Staatskommissar hat auf etwas geantwortet,was wir garnicht gefragt haben.Unser Antrag ging dahin,daß die französischen Mühlen in das Saargebiet Mehl liefern können, daß aber umgekehrt die saarländischen Mühlen kein Mehl nach Frankreich liefern können und die Regierungskommission sollte dem saarländischen Müller den Weg nach Frankreich öffnen. Sie sollte ihndann öffnen,wenn die saarländischen Mühlen sich den französischen Ausmahlungsvorschriften unterwerfen.Der Herr Staatskommissar hat auf diese Frage nicht geantwortet, Was er uns gesagt hat,bezieht sich auf die Einfuhr von Getreide und Mehl nach dem Saargebiet(Widerspruch des Staatskommissars).Sie sehen aber schon aus dieser Angelegenheit,daß die Frage noch nicht geklärt ist,das hängt mit dem Urlaub des betreffenden Herrn zusammen.Wir hatten beantragt,daß der Herr mal in die Kommissionssitzung kommt und dort seine Stellungnahme vertritt.Ich war auch in Urlaub und bin zurückgekommen.Umsomehr kann man das von einem Beamten der Regierungskommission verlangen.Also wir stellen den Antrag,daß die Beratung der Vorlage vertagt wird,bis der betreffende Beamte in der Kommission darüber Rede und Antwort stehen kann.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Staatskommissar Kuchenbecker!

Staatskommissar Kuchenbecker: Meine Dame und meine Herren! Ich kann zu dem Antrag jetzt schon ausführen, daß ich nicht versprechen kann, daß der Herr Direktor Ehrhardt persönlich in der Sitzung erscheinen wird. Seine Abteilung war in der Kommissionssitzung vertreten und sämtliche Fragen sind dort beantwortet worden.

Bezüglich der Ausfuhr von Wurst kann ich die Unterlagen herbringen, ich habe sie jetzt nicht bei mir.

Ich glaube daher, daß kein Anlaß besteht zu einer nochmaligen Zurückverweisung an die Kommission, da sämtliche Fragen beantwortet worden sind.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4 I

orsitzender: Das Wort hat Frau Abgeordnete Hermann!

bg. Hermann (KP): Meine Herren! Die Vorlage betreffend

Zugabewesen, unlauteren Wettbewerb
und Einheitspreisgeschäfte

lehnen wir ab. Wenn wir als Kommunistische Partei dazu Stellung nehmen, so mit der Begründung und unter dem Gesichtspunkt, ob das Lebensniveau der arbeitenden Bevölkerung und der Kleingewerbetreibenden eine Besserung dadurch zu erwarten hat. Wir seheh in dieser Vorlage der Regierungskommission eine Maßnahme zur Unterstützung des Großhandels und der Vertrustung, aber keine Vorlage zur Unterstützung der werktätigen Bevölkerung und vor allen Dingen der Kleingewerbetreibenden. Wir sehen in dieser Verordnung eine weitere Maßnahme der Fremdherrschaft auf Kosten der Konsumenten, auf Kosten des Verbrauchers. Ein Beispiel dafür.

Meine Herren! Stellen Sie sich vor, wenn ich heute in ein Geschäft gehe und kaufe ein halb Pfund Kaffee, so bekomme ich einen Gutschein. Für 10 Gutscheine, also beim Einkauf von 10 mal ein halbes Pfund Kaffee bekomme ich einen Kaffeelöffel oder eine Porzellantasse. Glauben Sie denn vielleicht, daß der Löffel oder die Tasse der arbeitenden Bevölkerung geschenkt würde? Wir sagen nein! Denn die Zugabe ist in dem Preis eingerechnet, also bekomme ich eine minderwertigere Qualität und die Zugabe geht auf Kosten des Verbrauchers.

(Zuruf des Abg. Braun(SP): Deshalb müßten Sie doch die Vorlage annehmen.)

Diese Methode wird doch in der Hauptsache von den kleinen Geschäftsleuten angewandt, jedoch in den meisten Fällen, nicht um den Käufer zu benachteiligen, sondern esist Ausdruck zu machen, zu welchen Mitteln der kleine Geschäftsmann greifen muß um gegenüber der Konkurrenz, der Großkaufhäuser bestehen zu können. Soll dieser kleine Geschäftsmann von dieser Methode abkommen, dann müßte durch Hebung der Konsumtionskraft der Arbeiter die Voraussetzung zur Hebung des Umsatzes für den kleinen Händler geschafft werden, das wäre nach unserer Meinung die wirksamste Methode, das Zugabewesen zu bekämpfen.

In der Verordnung ist enthalten, daß die Zugabengeschichten von Seiten der Firmen, von Seiten des Lieferanten bewilligt würden. Wie wäre diese Geschichte zu beheben? daß die Arbeiter kaufen könnten was sie wollten aber nicht auf Zugaben angewiesen wären ? Erstens einmal durch eine Erhöhung der Löhne der Arbeiter in den Betrieben,zweitens durch Wiederinbetriebnahme der stillgelegten Gruben und Hütten. Heute liegen tausende und abertausende Proleten auf der Straße und haben nichts zum Leben. Die Kaufkraft der Arbeiter wäre behoben und mancher Kleingewerbetreibender wäre vor Zwangsversteigerunge oder Bankrott gesichert.

Die Vorlage betreffend:

Einbehaltung von Waren

lehnen wir ab und beantragen darüber hinaus die Aufhebung der Ein-und Ausfuhreinschränkungen, insbesondere verlangen wir, daß dem Kleinhandelsverkehr alle Freizügigkeit gegeben wird.

Dann

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 44 A4

257

Dann verweisen wir auf die Anträge, die wir in der Kommissionssitzung vom 1.August ds.Js. gestellt haben.
Wir sind der Auffassung, daß diese Maßnahme bedeutet, dem Kampf im Außenhandel zwischen Deutschland und Frankreich zu Gunsten Frankreichs zu unterstützen. Es sind nichts anderes als die aktivste Fortsetzung der Annexionsbestrebungen Frankreichs.

---

itzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Frisch!

Frisch (KP): Meine Dame und meine Herren! Der Herr Präsident des Landesrates hat in der vorigen Sitzung bekanntgemacht, daß auch außerhalb der Tagesordnung gesprochen werden dürfe. Ich möchte folgendes feststellen, schon die Behandlung, mit welcher Opposition getrieben wird, sagt uns genug.

- Glocke des Vorsitzenden -

itzender: Wir haben es immer so gehalten, daß wir zuerst die Tagesordnung erledigten und nachher außerhalb der Tagesordnung andere Fragen besprochen haben. Das ist der Gang einer geregelten Geschäftsführung.

Frisch fortfahrend: Das schließt aber nicht aus, daß man das von uns eingebrachte Bergarbeiterschutzgesetz nicht auf die Tagesordnung gesetzt hat. Es ist, wie schon Herr Sommer ausgeführt hat, daß sich in den letzten Wochen bei der Eisenbahn zwei Todesfälle ereignet haben. Auf Grund der Rationalisierung und Antreibung besteht eine Gefahr nicht nur für die Gesundheit, sondern auch für das Leben. Die Kommunistische Fraktion stellt daher diesen Antrag, weil sie der Meinung ist, daß die anderen Parteien gewillt sind, mitzuhelfen,die Interessen der Arbeiterschaft zu wahren. Wir stellen daher den Antrag, daß eine Kommission gewählt wird, die paritätisch zusammengesetzt ist und die zu untersuchen hat, wenn ein Unfall vorkommt, die aber auch gleichzeitig berechtigt ist, mit den Beamten und gewählten Vertretern in den Betrieben zu verhandeln.
Ich komme nun zum

<u>Bergarbeiter-Schutzgesetz</u>.

- Glocke des Vorsitzenden -

itzender: Herr Abgeordneter Frisch, ich kann Sie nicht darüber sprechen lassen, da ich mich an die Abmachungen der Parteien halten muß. Es muß hier Ordnung herrschen.

Frisch (KP): Ich komme dann zu den gewünschten Verordnungsentwürfen.
Die Vorlage betreffend

<u>Aufwertung der Ansprüche aus Pfandbriefen der Hypothekenbanken</u>

lehnen wir ab.
Zu der anderen Vorlage betreffend

<u>Fälligkeit und Verzinsung der Aufwertungshypotheken</u>

haben wir folgendes zu sagen. Diese Vorlage birgt eine große
<u>Gefahr</u>

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4

Gefahr in sich, erstens für den Schuldner und zweitens für die Gläubiger. Es kann eine große Gefahr werden für diejenigen, die erwerbslos geworden sind. Deshalb stellen wir folgenden Antrag:

A n t r a g !

a) Alle Aufwertungsbeträge von Gläubigern gegenüber solchen Leuten, deren Einkommen 2500.-Franken nicht übersteigt, werden durch die Regierungskommission abgegolten. Die hierzu notwendige Summe wird zur Verfügung gestellt.

b) Abgeltungen für Aufwertungsbeträge bei denjenigen Gläubigern und Schuldnern, die obenbezeichnete Einkommensgrenzen nicht übersteigen, wird sowohl die Abgeltung aber auch der Zinsbetrag von der Regierung übernommen.

c) Aufwertungsbeträge, die Gläubiger mit einem Einkommen bis zu 2500 Franken zu bekommen haben, sind abzugelten, wenn der Schuldner ein Einkommen hat von mehr als 30 000 bis 50 000 Franken im Jahr in drei Monatsraten; über 50 000 bis 100 000 Franken in monatlichen Raten, über 100 000 Franken per sofort. Gehen die Abgeltungsanträge pben genannter Gläubiger an Banken usw., so sind sie sofort abzugelten.

d) Der Zinsfuß 6 % wird für alle diejenigen Schuldner rückwirkend nicht in Anredhnung gebracht, deren Einkommen 2500.-Franken monatlich nicht erreicht, für solche mit Einkommen von über 30 000 bis 50 000 Franken beträgt der Zinsfuß 3 %, von über 50 000 bis 80 000 4½%, über 80 000 bis 100 000 - 6 %, über 100 000 - 8 %, für gläubiger,deren Vermögen 200 000 Franken übersteigt, wird für den von ihnen zu beanspruchenden Aufwertungsbetrag eine Sondersteuer von 10 % erhoben.

Wir sagen schon von vornherein,daß wir in dieser Gesellschaftsordnung nicht daran glauben, daß die Regierungskommission so gut und anständig sein wird und wird die Forderungen der Kommunistischen Fraktion durchführen. Die Regierungskommission ist anderer Meinung, und sie wird ihren Auftrag, das Interesse der Bergverwaltung und der besitzenden Klasse zu wahren, restlos durchführen. An uns liegt es, die Betreffenden, die durch diese Verordnung betroffen werden, zu mobilisieren für diese Anträge, die wir stellen.

Ich komme somit zur nächsten Vorlage betreffend:

Änderung der Zivilprozeßordnung

sowie zur Vorlage betreffend:

Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes.

Die Kommunistische Fraktion hat dazu folgende Stellungnahme: Wir als Kommunisten wissen, daß die Rechtslage und die Prozeßordnung eines Staates vollständig abhängig ist von der oekonomischen Gewalt. Nicht die Arbeiterschaft hat die oekonomische Gewalt in diesem Staate,sondern die besitzende Klasse, und sie benutzt diese Gesetze und Verordnungen dermaßen, daß es ihnen möglich ist, auf Kosten der arbeitenden Klasse Millionenprofite aus der Arbeiterschaft herauszuholen.

Deshalb

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4 I

Deshalb glaube ich, anregen zu müssen, daß auch die Zivilprozeßordnung nur eine Fassung bekommen dürfe, die wirklich Rechte für die enteigneten Volksschichten in sich birgt. Es ist ein Scheinrecht, das man den Arbeitern gibt, und ich will Euch das mit folgendem beweisen: Es war schon einmal behauptet worden, daß z.B. in Wiebelskirchen zwei Organisationen gemeinsam einen Ausflug machten und zwar die Deutsche Turnerschaft und die Freien Sportler. Gleichzeitig rückten sie ein und bekamen beide ein Strafmandat wegen Verbots oder in Anbetracht der Verordnung betr. Verbots nächtlicher Geländeübungen. Die Deutsche Turnerschaft bekam eine Gesamtstrafe von 30 Franken für den gesamten Verein, die Freie Turnerschaft wird bestraft ein jeder mit 60 bis 180 Franken,

(Zurufe der Kommunisten: Hört, hört!)

was eine Summe von weit über 1000 Franken ausmacht. Hier sehen Sie schon, wie die Herren Richter nach ihrer politischen Meinung urteilen können. Diese Arbeiter, die hier zu Unrecht bestraft wurden, legen Berufung ein,und der Richter sagt offen: Es ist ein Unterschied bei einem Vergehen, welcher Organisation man angehört. Dieser Richter sagte offen, daß Unterschiede gemacht werden zwischen den steuerzahlenden Bürgern. Wenn zwei dasselbe tun, so ist das noch lange nicht dasselbe. Wenn die Deutsche Turnerschaft zu spät nach Hause kommt, hat sie es unter ganz anderen Gesichtspunkten getan, als wenn die Freien Turner zu spät nach Hause kommen und dabei ein Liedchen spielen.

Also wir sehen, daß die heutige Gesellschaftsordnung auch das kleinste unternimmt, um hier auch noch die kleinen Staatsbürger zu richten nach ihrer politischen Meinung.

Wir als Kommunisten schlagen nun in dieser Geschichte vor, daß - zuvor ist noch ein anderes Beispiel zu erwähnen, der Bezug des Armenrechtes. Die Regierungskommission begründet die Entziehung des Armenrechts für breite Teile damit, daß Einsparungen gemacht werden müssen. Für uns steht die Frage offen, wo macht die Regierungskommission Einsparungen, vielleicht dort, wo es möglich ist, oder dort, wo überhaupt keine mehr zu machen sind. Einsparungen zu machen an den hohen Gehältern, den Péculen,daran denken die Herren garnicht. Man macht Einsparungen dort, wo es nicht notwendig ist, z.B. dort, wo breite Teile seither das Recht hatten, das Armenrecht für sich in Anspruch nehmen zu dürfen. Folgendes Beispiel kann ich Ihnen anführen: Ein Arbeiter, der zurzeit, da er noch in Arbeit war, Möbel gekauft hat als er heiraten ging im Werte von 800 Mark. Er hat diese Möbel bis auf 200 Mark bezahlt, er wurde vor einiger Zeit erwerbslos und die betreffende Gesellschaft, die ihm die Möbel geliefert hat, stellt vor Gericht Pfändungsbeschluß. Der Oberste Gerichtshof, bei dem der betreffende Arbeiter bezw. Erwerbslose den Armenschein verlangt, lehnt diesen Armenschein ab, weil aussichtslos.

(Zurufe: Hört, hört bei den Kommunisten!)

Nun frage ich, wo besteht überhaupt noch ein Recht, wo kann ein Minderbemittelter, oder einer, der nichts mehr zu essen hat, sein Recht beanspruchen. Wenn man schon feststellt, daß der Betreffende 600 Mark bezahlt hat, erwerbslos wird, ihm Unterstützung gestrichen wird, und nun stellt der Oberste Gerichtshof glattweg in der Urteilsfassung der betreffenden Firma die Pfändungsbescheinigung aus, der arme

Arbeiter

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11

A4 I

Arbeiter kann ja, nachdem er bereits 600 Mark bezahlt hat, auf einen Schlag ein Viertel der Kaufsumme zahlen, oder das gesamte Mobilar wird ihm gepfändet.

Das ist die Auswirkung einer Prozeßordnung, wie wir sie jetzt haben, und diese soll noch verschlimmert werden. Wir als Kommunisten lehnen dieses ab und beantragen vorläufig die alte Fassung, daß es einem Teil möglich ist, noch in den Genuß des Armenscheins zu kommen. Wir werden darüber hinaus in der kommenden Sitzungsperiode unsere Anträge zu dem Punkt Zivilprozeßordnung,sowie andere Gesetzentwürfe einreichen.

Ebenso lehnen wir die Verordnung ab, die besagt, daß eine Änderung vorgenommen werden soll betr. der Auswahl der Geschworenen und Schöffen. Wir beantragen auch in dieser Beziehung die alte Fassung, und zwar sehen wir die Begründung, daß das zuviel Arbeit wäre, nicht recht ein. Wir glauben ganz bestimmt, daß es Hintermanöver sind, die zum Schaden wenigstens der revolutionären Arbeiterschaft ausfallen werden.

Nun,meine Damen und Herren,komme ich zum nächsten Teil:Schonzeiten des Wildes.Dazu hätte ich folgendes zu sagen,es ist immer so im kapitalistischen Staat,dass die Privilierten mit allen Mitteln versuchen ihre Priviligien zu erhalten.Und so ist es auch mit den staatlich konzessionierten Wildschützen.Gerade diese Verordnung zeigt uns,wie die Verelendung der breiten Masse vorgeschritten ist.Wenn ein Arbeiter wagt,trotz Verbot,trotz Zuchthaus u.s.w.sich ein Wild zu nehmen,dass er es wagt,ans Wild zu gehen,das beweist doch,dass grosse Not in seiner Familie herrschen muss.Wir lehnen diese Fassung ab und beantragen dazu,dass den Gemeinden und Staat die Erlegung des Wildes anheimgestellt wird und gleichzeitig denjenigen zur Verfügung gestellt wird,die wochenlang kein Fleisch bekommen haben.

Eine weitere Frage ist die Bestimmung über das Wohnungswesen.Dieser Verordnung stimmen wir zu,weil sie mindestens einmal auf dem Gebiete der Wohnungszwangswirtschaft zum Teil mit den heutigen Verhältnissen geht,Wir verweisen auf unsere Anträge,die verlangen die vollständige Durchführung der Wohnungszwangswirtschaft auch auf bergfiskalische Gebäude und Neubauwohnungen und darüber hinaus verweisen wir auf unseren Antrag zum Schutze der kleinen Hausbesitzer.

Ich komme zum grundsätzlichen Antrag.

(Zuruf des Herrn Präsidenten:Herr Frisch,wollen wir nicht die Sache fertig machen,wir sind in einer halben Stunde fertig;ich stelle fest,dass die kommunistische Fraktion zu sämtlichen Anträgen ihr Gutachten abgegeben hat).

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Becker !

Abg. Becker (Z): Ich finde diesen Bericht heute auf dem Schreibtisch vor. Ich habe denselben unter meinen anderen Akten gefunden und ihn noch nicht durchstudiert. Ich konnte deshalb auch bei Durcharbeitung der Vorlage nicht das Material verwenden. Dies ist sehr schwierig, da wir in den letzten Wochen derart viele Vorlagen gehabt haben, daß man sich in einzelne nicht hineinarbeiten kann. Damit wir nicht einen schweren Fehler machen, beantrage ich trotzdem die Auskunft genügend sein muß, die Vertagung, weil wir eben doch diese Antwort eingehend nachprüfen müssen, und weil wir unmöglich ein Gutachten abgeben können, ohne daß wir diese Antwort eingehend nachgeprüft haben.

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11

A4 I

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Lieser!

Abg.Lieser (Soz.P.):

Meine Herren! Wenn man den heutigen Speisezettel des Landesrates genau ansieht,so wird man ganz unwillkürlich daran erinnert,dass wir in Zeiten des Rekords leben.In Sport und Technik wetteifert man,morgen das gestrige und heute zu schlagen.Aber nicht allein in Sport und Technik,sondern auch Wirtschaft und Politik hat diese Nervosität ergriffen.Rastlos, hastig,nervös,ruhelos eilen die Zeiten und Menschen dahin,und der spätere Geschichtsschreiber,der muss,ob er will oder nicht,feststellen,dass das Saargebietsparlament nicht nur einen Weltrekord gebrochen,sondern ihn auch dauernd gehalten hat.

In der letzten Sitzung sieben Steuervorlagen und heute 11 Verordnungen,in zwei Sitzungen 18 Gesetze.Kein Parlament in der Welt wird imstande sein,diesen Rekord zu brechen.Wenn ich auch bestimmt nicht daran glaube,dass der Landesrat an Rekordsucht leidet,so muss doch gesagt werden:Übertriebener Sport ist ungesund.Überlastet man das Parlament,so muss die Gesetzgebung darunter leiden.Den besten Beweis haben wir bekommen in der Erklärung des Regierungsvertreters heute.

(Zuruf: Sehr richtig)!

Ist die Gesetzgebung schlecht und mangelhaft,so hat das Saargebietsvolk die Kosten zu tragen.Und deshalb muß der Ruf noch einmal - ich habe es schon einmal ausgeführt - ertönen:Zurück zu normalen Verhältnisseh.

Und nun meine Damen und Herren;zu den einzelnen Vorlagen einige Worte.Es ist zwar schon wiederholt gesagt worden,man solle ganz kurz darüber hinweggehen.Ich möchte Sie daran erinnern,dass der Landesrat immer gefordert hat,dass wenn die Regierungskommission eine Vorlage vorbereitet und dem Landesrat vorlegt,so soll sie vorher mit den einzelnen Parteien,Gewerkschaften und sonstigen Gremien Fühlung nehmen. Sie tut das meistens nicht,und deshalb müssen wir hier im Landesrat die Gelegenheit benutzen,der Regierungskommission zu sagen,was wir von ihr verlangen und wie wir uns die Gesetze für die Zukunft denken.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion muss es aus grundsätzlichen Erwägungen heraus ablehnen,einen Verordnungsentwurf zu begutachten,der bereits als Notverordnung durch die Regierungskommission Gesetzeskraft gefunden hat.Dafür muß die Regierungskommission allein die Schuld und die Verantwortung tragen.Die Begutachtung muss aus 2 Gründen abgelehnt werden,erstens wäre es nicht notwendig gewesen,die Notverordnung zu erlassen und unter Wegnahme des Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden die Gemeinden und die Gemeindeverbände unter Kuratell der Kommunalbürokratie zu stellen.Es wäre genügend Zeit vorhanden gewesen,den Landesrat,der die gewählten Vertreter des Volkes darstellt,vorher zu hören.Die Verordnungspolitik der Regierungskommission verstösst gegen das Saarstatut,und dieser Verstoss kann nicht ohne Protest hingenommen werden.Zweitens wäre die Vorlage der Verordnung überhaupt nicht brennend gewesen.Die jetzigen Bestimmungen geben der Aufsichtsbehörde genügende Handhabe,die Gemeinden und deren Haushalte zu prüfen und zu überwachen,damit die aufgebrachten Gemeindesteuern nicht,wie es vorgekommen sein soll,verschleudert

werden.

LT Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11

A4 I

werden.

Würde der Staat,wie es seine Pflicht wäre,die Gemeinden von den Lasten,die er selbst zu tragen hat - ich brauche dabei nur an die Erwerbslosenfürsorge zu erinnern - befreien, da wäre meistens der Gemeindehaushalt in Ordnung.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten: Sehr richtig)!

Eine Verordnung auf legalem oder illegalem Wege und eine Bevormundung wäre in den seltensten Fällen notwendig gewesen. Aus all diesen Gründen müssen wir die Begutachtung der Vorlage ablehnen.

Das,was zur ersten Vorlage gesagt worden ist,gilt auch für due 2.Verordnung betreffend Aufnahme von Anleihen und Darlehen und dergl.durch Gemeinden und Gemeindeverbände. Auch da hätte die Einholung eines Gutachtens des Landesrats durchaus nicht im Bereiche des Unmöglichen gelegen.Einer Notverordnung hätte es nicht bedurft.Auch wir sind keine Anhänger von einer grenzen-und planlosen Anleihewirtschaft und haben in der Kommunalpolitik in dieser Frage unseren Mann jederzeit gestanden.Um aber Misswirtschaft in den Gemeindeverwaltungen zu unterbinden,haben die bisherigen Bestimmungen über die Aufsicht genügend Handhaben geboten.Einer neuen Verordnung oder gar Notverordnung bedurfte es also nicht.Ja,man kann sogar den Spiess umdrehen.Wenn es richtig ist,dass eine Misswirtschaft eingegriffen hat,dann liegt es vielleicht an den betreffenden Gemeinden,wie an der Aufsichtsbehörde selbst.Und in einer Zeit,wo die vom Völkerbundsrat genehmigte Anleihe durch die Regierungskommission nicht untergebracht werden kann,die Anleihepolitik also Schiffbruch erlitten hat, sollte man froh sein,wenn Gemeinden und Gemeindeverbände noch in der Lage sind,zur Belebung der Wirtschaft günstige Anleihen aufnehmen zu können.Die Regierungskommission sollte also keine Einschränkungen vornehmen,sondern ihre Mithilfe den Gemeinden gewähren.Eine Notwendigkeit von Notverordnung und Verordnung ist also nicht erwiesen und wir lehnen auch hier eine Begutachtung grundsätzlich ab.

<u>Besoldungsreform der Kreis-und Gemeindebeamten und Angestellten</u>

Meine Herren! Obwohl die Rückverweisung an die Kommission beantragt ist,halten wir es doch für notwendig,unsere Meinung zu dieser Frage zu sagen.Zu der vorliegenden Verordnung ist zu sagen,dass noch selten dem Landesrat eine Vorlage unterbreitet wurde,die so stark den Stempel der Ungewissheit und Zweideutigkeit trägt.Man darf annehmen,das der vorgelegte Gesetzentwurf das Produkt des Kampfes ist,den die verschiedenen Parteien um die übersetzten Spitzengehälter einer Reihe Kommunalbeamten,Privatbeamten und Angestellten in der Wirtschaft geführt haben.Sieht man sich aber die Vorlage und noch mehr die Begründung hierzu genau an,so kommt man von dem Gefühl nicht los,dass man scheinbar die Großen in den Vordergrund stellt,ihnen aber nicht beikommt oder nicht beikommen will,weil man sich in erster Linie selbst treffen würde.Den kleinen und mittleren Beamten aber läßt man wieder bluten.Während in der ziemlich harmlosen Verordnung die durch das Mitglied der Regierungskommission aufgestellte Besoldungsübersicht als massgebend bezeichnet wird,also nur eine Nachprüfung erforderlich wäre,sagt man zur Begründung in der Kommissio n,dass alle Beamten neu eingruppiert werden sollen.

<u>Man</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11 A4 I

Man spricht in der Vorlage auch vorsichtigerweise nicht davon,ob die alte Besoldungsübersicht,oder eine neue massgebend sein soll.Das Letztere dürfte der Fall sein,denn wie könnte durch einige durch Nachprüfung festgestellte Rückstufungen den zerrüteteten Gemeindefinanzen wieder auf die Beine geholfen werden? Es besteht also - und wir sind durch das Verhalten der Regierungsvertreter in unserer Meinung noch bestärkt worden - die Möglichkeit und Gefahr,dass,wie immer,die Massen der kleinen und mittleren Beamten wieder zur Sanierung der Gemeindefinanzen herangezogen werden.Die höheren Beamten dagegen kommen wieder ziemlich ungerupft davon.Weiter spricht die Begründung von der Aufhebung der wohlerworbenen Rechte der Beamten.Da damit in erster Linie nicht die großen Beamten getroffen werden können und nur die kleinen erfasst werden,lehnen wir auch dieses Beginnen ab.Ferner soll in Zukunft nicht die Gemeindevertretung,sondern das Verwaltungsorgan,der Bürgermeister,die Einstufung der Beamten vornehmen.Einer solchen Ausschaltung der Gemeindevertretung können wir nicht zustimmen.

Ebenso ist das Recht des Beamten,sich selber gegen eine ihm ungerecht erscheinende Einstufung zu wahren,abgeschafft worden,indem nur das Verwaltungsorgan,also der Bürgermeister,das Schiedsgericht anrufen kann.Dazu kommt noch das vorgesehen einseitig zusammengesetzte Schiedsgericht,in dem das fremde Element vorherrschend ist,von welchem eine erspriessliche Arbeit nicht zu erwarten ist.Aus all den Gründen lehnen wir die vorgelegte Verordnung ab und beantragen,unter Schonung der unteren und mittleren Beamten Abbau dort,wo wirklich etwas zu holen ist und wo man ihn vertragen kann.Abbau des Gehaltes,am den Regierungskommission-Mitgliedern angefangen,bis zur unteren Grenze der höheren Beamten.Nur für eine solche Besoldungsfreform wird man in der Bevölkerung des Saargebietes Verständnis finden.

Aufwertung der Ansprüche aus Pfandbriefen der Hypothekenbanken

Der Vorlage 4 stimmen wir zu und schliessen uns der Anregung der Kommission an,dass durch Bildung einer Kommission eine allgemeine Herabsetzung des Zinsfusses erreicht werden soll.

Fälligkeit und Verzinsung der Aufwertungshypotheken.

Die sozialdemokratische Fraktion stimmt im allgemeinen der Vorlage zu.Hinsichtlich des Zinsfusses,der in der Vorlage allgemein auf 6% festgesetzt ist,schliessen wir uns dem gestaffelten Antrag der kommunistischen Fraktion an.

Einbehaltung von Waren.

Der Vorlage kann im allgemeinen zugestimmt werden,da damit vermieden werden soll,dass Waren,die auf Grund von Handelsverträgen oder behördlicher Genehmigung in das Saargebiet hereingebracht wurden,wieder ausgeführt werden.Ob nun das Wort "Ausfuhr" durch das Wort "Verbringen" ersetzt werden soll wie es die Kommission beantragt hat,ist von minderer Bedeutung,wenn nicht die Behandlung der Verordnung schikanös durchgeführt wird.

Dem Abänderungsantrag der Zentrumsfraktion,dass die Ausfuhr oder Verbringen der Waren aus dem Saargebiet innerhalb des kleinen Grenzverkehrs nicht unter die Bestimmungen

der

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11 A4 I

der Verordnung fallen,stimmen wir zu.Ebenso sind wir damit einverstanden,dass die Ausfuhrbestimmungen erst nach Anhören der beteiligten Gremien,wie Schutzverband,Handwerks-und Handelskammer usw.erlassen werden sollen.

Zugabewesen,unlauterer Wettbewerb und Einheitspreisgeschäfte.

Dem ersten Teil der Vorlage stimmen wir zu.Die kommunistische Fraktion hat allerdings gesagt,sie lehnt sie ab und hat doch dafür gesprochen.Wir stimmen zu,weil das Zugabewesen oft dazu dient,die Hausfrauen zum Bezug einer gewissen Ware zu verpflichten,bis die Bedingung erfüllt ist,um die Zugabe zu erhalten. Oft muss man dann feststellen,dass die Zugabe sogenannte Ausschussware ist und die Hausfrau nach genauer Prüfung feststellen muss,dass sie einschliesslich der Zugabe, unter Preisgabe der freien Konkurrenz,doch teurer eingekauft hat als in Geschäften ohne Zugabe.Festgehalten muss jedoch die Erklärung des Regierungsvertreters in der Kommission werden,wonach die Gewährung von Dividenden in den Konsumvereinen nicht unter den Begriff "Zugabewesen" fällt.

Ebenso stimmen wir dem zweiten Teil der Vorlage zu,wünschen aber,dass den tatsächlichen Ausverkäufen,den sogenannten Saisonausverkäufen keine unnützen Schwierigkeiten gemacht werden.Ob es sich erreichen läßt,dass nicht eine Person,die den Ausverkauf durchführt,an einem ähnlichen Geschäft eines anderen beteiligt,muss sehr bezweifelt werden. Zum 3.Teil,Einheitspreisgeschäfte,ist nach unserer Meinung eine nochmalige Kommissionsberatung notwendig.

Zur Vorlage betreffend

Abänderung der Zivilprozeßordnung.

Der vorgelegte Verordnungsentwurf sieht eine Einschränkung der Bewilligung des Armenrechtes vor.Es soll nur der die Bewilligung des Armenrechtes erhalten,wenn die beabsichtigte Rechtsverfolgung und Rechtsverteitigung "Aussicht auf Erfolg" bietet.Die Einschränkungder Bewilligung des Armenrechtes wird damit begründet,daß sich Mißstände im Armenrechtswesen ergeben haben.Es ist sicher ein Mißstand,wenn - um einen außersaarländischen Fall anzuführen - ein ehemaliger Prinz sich im Armenrecht eine Millionenabfindung ergattern konnte.Dort war sicher"Aussicht auf Erfolg" im Voraus vorhanden,während man einen gewöhnlichen Sterblichen nach den Bestimmungen des vorgelegten Verordnungsentwurfes sicher sagen würde,es besteht ja doch keine Aussicht auf Erfolg,das Armenrecht wird nicht bewilligt.Außerdem steht die Einschränkung des Armenrechts mit der niedergehenden Wirtschaft und mir ihr verbundenen weiteren Verarmung breiter Volksschichten in Widerspruch,so daß eher eine Erweiterung der Bewilligung des Armenrechts am Platze wäre.Wir lehnen die Vorlage ab.

Zur Vorlage betreffend

Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes.

Nach der Begründung,die dem Verordnungsentwurf beigegeben ist,könnte man annehmen,daß die Änderung der Urlisten derer,die zum Schöffen-und Geschworenen-Amt berufen werden

können.

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11

A4

können,nur auf die Stadt Saarbrücken Anwendung finden könne. Aber wer gibt die Gewähr,daß diese Anderung auch bei andern Gemeinden vorgenommen wird? Im Grunde genommen,bedeutet die Vorlage eine Einschränkung des Rechts der Staatsbürger.

Wir können der Vorlage nicht zustimmen,auch dann nicht, wenn nur die Stadt Saarbrücken in Frage käme. Was den Staatsbürgern der anderen Gemeinden recht ist,muß denen der Stadt Saarbrücken billig sein.

Zur Vorlage betreffend

Abänderung der Verordnung vom 28.5.betr.: Schonzeiten des Wildes.

Der Vorlage,die nur eine formelle Erweiterung der ursprünglichen Verordnung bezweckt,stimmen wir zu.

Dem Antrag des Zentrums,daß im Interesse der konsumenten der Bezug von Wildbret aus den deutschen Grenzgebieten auch während der im Saargebiet geltenden Schonzeiten erfolgen kann,schließen wir uns an.

Zur Vorlage betreffend

Verlängerung der Bestimmungen über das Wohnungswesen.

Der Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung betr.Regelung des Wohnungswesens bis zum 31.Dezember 1932 stimmen wir nicht nur zu,sondern stehen im Gegensatz zu den Verneinern des Mieterschutzes auf dem Standpunkt,daß unter den obwaltenden Verhältnissen im Saargebiet eine Erweiterung des Mieterschutzes am Platze ist. Wir befinden uns damit in teilweiser Übereinstimmung mit der Kommunistischen Fraktion. Wenn auch zugegeben werden muß,daß mancher Konflikt zwischen Mieter und Vermieter auf die Wohnungszwangswirtschaft zurückzuführen ist,so würde die Aufhebung des Mieterschutzes einen unerträglichen Zustand für den Mieter herbeiführen. Die Aufhebung des Mieterschutzes hätte die Anpassung der Miete für die Altwohnungen an die übersetzten Mietpreise der Neubauwohnungen zur Folge. Wie die Mieter,die zum größten Teil der werktätigen Bevölkerung und dem Heer der Erwerbslosen angehören,die Miete aufbringen sollen,darüber machen sich die Anhänger der freien Wohnungszwangswirtschaft keine Sorge. Wenn viele Neubauwohnungen leer stehen,so ist dies nicht auf mangelnde Nachfrage nach Neubauwohnungen,sondern auf die übersetzte Miete zurückzuführen. Vermieter von Neubauwohnungen erklären,daß sie durch hohe Zinsleistungen gezwungen seien,diese übersetzten Mietpreise zu verlangen. Die Praxis hat aber gezeigt daß viele Hausbesitzer lieber monatlang den Verlust eines niedrigen Mietpreises in Kauf nehmen,als mit der Miete herunter zu gehen. Damit ist der Beweis erbracht,daß das Ziel der Hausbesitzer die Aufrechterhaltung der hohen Mietpreise ohne auf die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen ist. Auch würde eine schon an anderer Stelle verlangte Herabsetzung der Zinssätze für Darlehensnehmer segensreich wirken.

Das sind kurz die Ausführungen,die ich zu den Vorlagen der heutigen Tagesordnung zu machen habe.

(Bravo-Rufe der Sozialdemokraten!)

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 44 A4

rsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmelzer!

g.Schmelzer (DSV): Meine Dame und meine Herren! Zu den Vorlagen unter 1 und 2 betr.

1) a) Die Finanzen der Gemeinden und Gemeindeverbände;

b) Abänderung der Notverordnung betr.die Finanzen der Gemeinden und Gemeindeverbände;

2) Aufnahme von Anleihen und Darlehen und dergl.durch Gemeinden und Gemeindeverbände;

haben wir in der Kommissionssitzung vom 15.März ds.Js.unser Gutachten abgegeben.

Zur Vorlage 3 betr.

Besoldungsreform der Kreis-und Gemeindebeamten und Angestellten

sind wir damit einverstanden,daß die Vorlage an die Kommission zurückgeht.Ich habe in einer der letzten Sitzungen darauf hingewiesen,daß eine Anzahl Beamte der Gebietsverwaltung sehr viele mangelhafte Fähigkeiten aufweisen.Der Herr Staatskommissar hat mir damals einen Vorwurf gemacht.Ich möchte bei dieser Gelegenheit feststellen,daß unter einer der früheren Regierungskommission,diese mit ihrem Prestige als unvereinbar gehalten hätte,die Vorlage zurückzuziehen.Das bedeutet nunmehr ein Fortschritt.Auf wen diese Schwenkung zurückzuführen ist,weiß ich nicht.

Zu den Vorlagen 4 und 5 betreffend:

4) Aufwertung der Ansprüche aus Pfandbriefen der Hypothekenbanken

5) Fälligkeit und Verzinsung der Aufwertungshypotheken

habe ich zu erklären,daß wir diese Vorlagen annehmen.Zu der Vorlage 4 möchten wir nochmals an unseren Vorschlag in der Kommission hinweisen,daß die Regierungskommission eine Vorlage machen möge,die eine Aufwertung der Industrie-und Kommunal-Obligationen vorsieht.Die Schwierigkeiten,die vorgetragen wurden,erkennen wir nicht an.

Zur Vorlage 5) erneuere ich meinen Vorschlag,zu prüfen,wie man neue Hypotheken beschafft.Die Vorlage ist ja nur ein Notbehelf.

Zur Vorlage 6 betreffend

Einbehaltung von Waren

bin ich auch dafür,daß die Vorlage an die Kommission zurückgeht,und zwar aus dem gleichen Grund,den Herr Becker ausgeführt hat,daß der Direktor der Abteilung für wirtschaftliche Angelegenheiten Rede und Antwort vor uns steht,Ich kann nicht

verstehen,

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11

A4

verstehen,was der Herr Staatskommissar sagt,daß in den erteilten Antworten alles enthalten sei.Die Direktion für wirtschaftliche Angelegenheiten ist mehr eine Direktion zur Förderung der wirtschaftlichen Interessen Frankreichs.Was wir dem Direktor sagen wollen,werden wir ihm in der Kommission sagen.Wir haben des öfteren darauf hingewiesen,und es als ein Mißstand bezeichnet,daß immer in der Kommission und in der Vollversammlung Vertreter der Regierung erscheinen,die nicht bevollmächtigt sind eine feste Zusage zu machen.Wenn der Direktor für wirtschaftliche Angelegenheiten sich darauf berufen sollte,daß er der deutschen Sprache nicht mächtig sei und daher nicht erscheinen könne,so ist unsere Meinung die,daß in einem Gebiet,in dem die deutsche Sprache durch Versailler Vertrag garantiert ist,er sich in dieser Sprache verständlich machen muß.Seine Vorgänger haben ihre Vorlagen auch persönlich im Landesrat vertreten.Herr Morice spricht ja auch kein gutes Deutsch,aber wir haben uns schon öfters mit ihm verständigt.Wenn der Direktor für wirtschaftliche Angelegenheiten es unter seiner Würde halten sollte,im Landesrat Rede und Antwort zu stehen,dann muß er es auch unter seiner Würde halten,von uns sein Gehalt zu beziehen.Seinem Abtritt steht nichts im Wege.

Zur Vorlage 7 betreffend

Zugabewesen,unlauteren Wettbewerb und Einheitspreisgeschäfte.

Wir sind für die Annahme dieser Vorlage.Der Sprecher der Sozialdemokraten hat bereits auf die Ausführungen der Kommunistischen Rednerin hingewiesen.Wir befinden uns in Übereinstimmung mir ihr,wenn sie sagt,daß eine Zugabe kein Geschenk sei,sondern im Preis der Ware eingerechnet ist.Sie hat nur vergessen die richtige Folgerung zu ziehen und der Vorlage zuzustimmen.

Die Änderung,die der Abgeordnete Becker vorgeschlagen hat,nehmen wir an.

Den Vorlagen unter 8 und 9 betreffend

8) Abänderung der Zivilprozeßordnung

9) Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes

stimmen wir zu.Was die Beschränkung der Bewilligung des Armenrechtes anbetrifft,so betrachten wir diese Maßnahme als ein Vorteil,denn es ist mit der Bewilligung des Armenrechtes viel Mißbrauch getrieben worden und wenn sich der Herr Vorredner überlegt hätte,daß der Beklagte für die Kosten aufkommen muß,dann hätte er sich ein anderes Bild gemacht.Wir stimmen beiden Vorlagen zu.

Der Vorlage 10 betreffend

Abänderung der Verordnung vom 28.5.1931
betr.Schonzeiten des Wildes

stimmen wir ebenfalls zu,auch dem Antrag der Zentrumsfraktion.

Die

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 44 A4 I

Die Vorlage 11 betreffend

Verlängerung der Bestimmungen über das Wohnungswesen

lehnen wir ab,und sind dafür,daß recht bald eine neue Vorlage vorgelegt wird.

Ich darf vielleicht meinen Ausführungen noch eine Anfrage anhängen;

Herr Staatskommissar,durch die Presse ist die Notiz gegangen,daß ein Redakteur in Merzig durch französische Zollbeamte mißhandelt wurde.Es muß anerkannt werden,daß es unter den Zöllnern auch anständige Leute gibt,aber sobald ein höherer französischer Zollbeamter in Aktion tritt,sind die Leute nervös.Dieser Vorfall bietet Anlaß genug,daß die Regierungskommission etwas bei der französischen Zollverwaltung unternimmt.In der Hornbacher Angelegenheit kann die Regierungskommission weitgehend Gebrauch zu machen.

Vielleicht ist der Herr Staatskommissar in der Lage, etwas darüber sagen zu können,wenn nicht,dann erwarten wir eine entsprechende Antwort später.

---

orsitzender: Ich kann feststellen, daß sämtliche Fraktionen ihre Gutachten abgegeben haben.

Es ist seit Bestehen des Landesrates sehr fleißig gearbeitet worden. Wir haben in 13 Kommissionssitzungen und 6 Vollversammlungen nicht weniger als 36 Verordnungsentwürfe behandelt. Das war insbesondere für die teilnehmenden Mitglieder der Regierung, auch für die Vorsitzenden und Berichterstatter eine große Aufgabe, und insbesondere für das Büro des Landesrates war es diesmal eine Aufgabe von einem Umfang, die wohl noch selten geleistet worden ist.

Ich möchte dies zum Anlaß nehmen, namens der Versammlung den Dank zum Ausdruck zu bringen.

LT Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Detjen!

Abg. Detjen(KP): Meine Dame und meine Herren! Ich will zu den verschiedenen Punkten Stellung nehmen. Zunächst wurde uns bekannt, daß das Länderabkommen zwischen Frankreich, Elsaß-Lothringen, Saargebiet und Deutschland, in Paris und zwar betreffs der Sozialversicherung zum Abschluß gekommen ist. Wir sind als Kommunistische Fraktion der Meinung, daß zum mindesten einem Vertreter der verschiedenen Landesrats-fraktionen dieses Abkommen zugesandt wird, damit wir uns auch eingehend mit dieser Geschichte befassen können und in der Lage sind, zu all den Fragen Stellung zu nehmen. Wir haben ein Interesse daran, daß die Belange der Sozial-versicherten usw. gewahrt werden.

Desweiteren möchte ich an folgendes erinnern: Anläßlich der Landesratswahlen, oder bezw. vor der Wahl, hat die Regierungskommission den einzelnen Gemeinden er-klärt, daß die Ausgaben, die sie im Interesse der Regierung für die Wahl zu tätigen hätten, wieder zurückerstattet wer-den. Wir konnten feststellen, daß die Regierungskommission bis heute dem nicht nachgekommen ist, d.h. nur zum Teil nachgekommen ist, aber für größere Beträge überhaupt es ablehnen will, den Gemeinden die Unkosten,die ihnen an-läßlich der Wahl entstanden waren, zurückzuerstatten. Wir sind der Auffassung, daß der Landesrat sich ebenfalls da-mit beschäftigen und von der Regierungskommission verlangen muß,daß diese Gelder zurückbezahlt werden, die die Gemein-den vorgelegt haben.

Ich will noch auf einen Fall hinweisen und zwar betr. Krankenhaus Rastpfuhl, wo ein Arzt, der nebenbei be-merkt, sehr beliebt war unter den Patienten, plötzlich auf eine Anweisung der Regierungskommission hin des Landes ver-wiesen wurde und zwar angeblich deswegen, weil dieser Arzt in Deutschland sein Examen nicht gemacht haben soll. Ich kann mir nicht denken, daß die Herrschaften letzten Endes heute derartige freundliche Stellung Deutschland gegenüber einnehmen, zumal auch auf der anderen Seite böse Zungen be-haupten, daß dieser Mann auf Grund von gemeinen Denunziatio-nen, die man der Regierungskommission unterbreitet hat,aus dem Lande verwiesen wurde. Ich möchte den Herrn Staatskom-missar ersuchen, dahingehend einmal nachzuforschen, wie sich diese Dinge verhalten. Ich beantrage dementsprechend, daß uns in der nächsten Sitzung Auskunft gegeben wird,denn wir sehen nicht ein, daß ein Arzt, der im Interesse der Patienten seine Pflicht hier erfüllt hat, einfach auf ano-nyme Briefe hin usw., letzten Endes vielleicht auch auf per-sönliche Rücksprache eines anderen Interessenten einfach aus dem Saargebiet ausgewiesen wird.

Ich möchte noch auf einen Antrag zurückgreifen, den die Zentrumsfraktion in der letzten Plenarsitzung ge-stellt hat, und zwar dahingehend, daß die Diäten der Landes-ratsmitglieder abgebaut werden sollen. Die Zentrumspartei begründete das, soweit ich mich erinnere,damit, daß eben im Zeichen der Zeit, im Zeichen der sogenannten Sparmaßnah-men auch die Abgeordneten des Landesrates mit einem geringe-ren Diätensatz sich zufrieden geben würden. Wir als Kommu-nisten haben dazu grundsätzlich folgendes zu sagen: Wir sind nicht der Meinung, daß allgemein die Diäten abgebaut werden können. Wohl vertreten wir die Ansicht, daß alle die Herren, die über 30 000 Franken Jahresgehalt verdienen,insbesondere die Millionäre, wie Herr Becker usw., ohne weiteres voll-ständig auf die Diäten verzichten können. Wir können aber nicht verstehen, daß man den Arbeitern, die noch im Produk-tionsprozeß stehen, oder durch die wahnsinnigen Rationali-sierungsmaßnahmen des Kapitals auf die Straße gesetzt wurden,

die

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11 A4

die Diäten abbauen will, die doch letzten Endes, was nicht bestritten werden kann, einen höheren Aufwand führen müssen, wenn auchnnur insofern, als sie ihren einzigen Sonntagsanzug, den sie zu Hause haben, zu den Sitzungen anziehen müssen. Ich bin nicht der Meinung, daß man so generell diese Frage stellt, und daß man wenigstens, wenn man schon einen Abbau vornehmen will, eine Staffelung vornehmen soll. Wir als Kommunistische Fraktion sind bereit, eine derartige Staffelung dem Landesrat zu unterbreiten, wenn es gewünscht wird.

Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß es paradox klingt, von den Abgeordneten den Abbau der Diäten zu verlangen, wenn man auf der anderen Seite feststellen muß, daß höhere Beamte im Saargebiet trotz der allgemeinen Notlage, bis heute nicht verzichtet haben auf nur einen Centimes ihrer Nebeneinnahmen, ihrer Gehälter usw. Ich erinnere insbesondere an die Regierungsgehälter, Aufwandsentschädigungen usw.

Ich möchte nicht auf all die Dinge eingehen, sondern zum Schluß den Antrag meines Parteifreundes Wilhelm, der dahingeht, Untersuchungsstellen zu schaffen, die die Unfälle auf der Saar-Eisenbahn nachforschen sollen, dahin zu erweitern, daß überhaupt der Landesrat eine derartige Kommission bildet, die einmal in arbeitsrechtlicher und arbeitsschutzrechtlicher Beziehung nach dem Rechten sieht. Ich erinnere daran, daß von Seiten der Bauarbeiter-Verbände schon seit Jahren die Forderung erhoben wird, daß gesetzliche Arbeiterschutz-Kommissionen geschaffen werden sollen. Es ist bis heute nichts geschehen in dieser Sache. Wir können feststellen an Hand von ziemlich zahlreichem Material trotz der darniederliegenden Bauwirtschaft, daß stets eine Reihe von Unfällen zu verzeichnen sind. Wir kennen auch die Gefahren im Bergbau, . Und all diese Dinge bewegen mich, den Antrag dahingehend zu erweitern, daß überhaupt eine Kommission geschaffen wird, die grundsätzlich zu den Fragen in arbeitsschutzrechtlicher Beziehung Stellung nimmt, die dann auch diese Fälle mit untersucht, um eingehend Remedur zu schaffen.

itzender: Das Wort hat der Herr Staatskommissar!

tskommissar Kuchenbecker: Auf die Anfrage des Herrn Schmelzer muß ich erwidern, daß wegen des Falls bei der Zollstelle in Bachem die Untersuchung schwebt. Eine amtliche Mitteilung über diesen Fall ist durch das Wolffbüro bereits erfolgt. Eine Untersuchung durch drei Ärzte hat stattgefunden. Spuren irgendeiner Verletzung waren bei dem Herrn Weller nicht festzustellen. Der Fall liegt offenbar nicht so, wie es nach den ursprünglichen Zeitungsnachrichten schien.

Über den Stand des Verfahrens in der Hornbacher Angelegenheit kann ich leider keine Auskunft geben, ich werde bei nächster Gelegenheit darauf zurückkommen.

Was den Satz in der Besoldungsreformbegründung anbelangt: Wohlerworbene Rechte werden aufgehoben, so steht tatsächlich die Auffassung des Referenten, der die Begründung entworfen hat, in Widerspruch mit der der Regierungskommission. Er hat offenbar geglaubt, den Kern der Verordnung mit diesem Satz herausgeschält zu haben.

(Zuruf des Abg. Schmelzer: Ist das ein besonderes Kriterium)

Der Satz der Begründung hat der Regierungskommission nicht vorgelegen. Der mir als sehr tüchtig bekannte Referent hat geglaubt, in dem angeführten Satz den Kernpunkt der Verordnung zu erblicken, während die Regierungskommission, wie ihr neuerlicher Beschluß feststellt, keineswegs die wohlerworbenen Rechte der Beamten aufheben will.

Die Vorwürfe, die gegen verschiedene Beamte der Zentralverwaltung erhoben worden sind, muß ich zurückweisen, namentlich muß ich den allgemein erhobenen Vorwürfen bezüglich der Erledigung der Arbeiten durch den Direktor der Abteilung für wirtschaftliche Angelegenheiten widersprechen. Der betreffende Beamte versteht übrigens deutsch, er ist der deutschen Sprache durchaus mächtig.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Lorenz!

Abg.Lorenz (KP): Ich möchte nur zu 3 verschiedenen Dingen Stellung nehmen,erstens zu dem eingereichten Antrag betr.Bergarbeiterschutzgesetz. Wir sind der Auffassung,daß solche von uns eingereichten Gesetzentwürfe und Anträge zum mindsten von dem Herrn Präsidenten,da ein Antrag vorliegt,direkt auf die Tagesordnung zur Beratung gestellt werden müssen und nicht,daß man solche wichtigen Dinge stets am Schluß einer Sitzungsperiode behandelt.

Vorsitzender: Es ist das nicht möglich, das war alle die Jahre nicht möglich, diese Sachen auf die Tagesordnung zu setzen. Auf solche kommen nur Gegenstände,die von der Regierung überwiesen wurden und alles andere, was vom Landesrat ausgeht, wird als solches hier im Landesrat behandelt, ohne auf die Tagesordnung gesetzt zu werden. Das steht ausdrücklich in der Geschäftsordnung. Es war immer reichlich Zeit,sowohl während der Debatte als auch nachher darauf zu sprechen zu kommen.

Abg. Lorenz (KP): Wir möchten dazu die Bemerkung machen,daß wir gegen eine solche Bevormundung und Einhaltung der Formalitäten aufs allerentschiedenste protestieren müssen. Wir sind der Auffassung,daß zum mindesten eins geschehen muß,daß der Staatskommissar Kuchenbecker hier vor dem Plenum des Landesrates sich äussern muß,was die Regierungskommission zu diesen wichtigen von uns eingereichten Anträgen zu sagen hat. Wir müssen umsomehr darauf bestehen,da,wie der Abg.Detjen schon ausgeführt hat,die Lage auf der Eisenbahn in den letzen 8 Tagen zu direkten katastrophalen Auswirkungen geführt hat, wenn man sieht,daß innerhalb 8 Tagen den Rationalisierungsmaßnahmen diesem Antreibersystem,2 Menschenleben zum Opfer gefallen sind,ein Arbeiter auf dem Bahnhof Sulzbach und einer auf dem Bahnhof Ottweiler.Und wir stellen fest,daß die Eisenbahndirektion dazu übergehen will und will die Schuld in beiden Fällen abwälzen einmal auf den Getöteten und zweitens auf die Arbeiter,die in der unmittelbaren Nähe des Getöteten waren. Wir sind der Meinung,daß solche Anstrengungen nur gemacht werden,um die Eisenbahndirektion zu decken,einmal und zweitens um die Regierungskommission zu decken,in deren Auftrag die Eisenbahndirektion solche Massnahmen gegen die Arbeiter,unteren Beamten und Angestellte zur Durchführung bringt. Wir schlagen vor,daß die von uns beantragte Kommission heute gewählt wird zu der wir unsere Abgeordneten Hey,Sommer und L!hoste in Vorschlag bringen.

Und ausserdem noch zum Schluß: Die Herren Abgeordneten Lieser und Schmelzer,sie glaubten herumeckern zu können an der Stellungnahme unserer Abgeordneten Hermann zu der Frage des Zugabewesens. Wir sind der Auffassung,daß,wenn man zur Verordnung der Regierungskommission sagt,wir würden sie annehmen,die Abgeordnete Hermann hätte dazu die Beweise gebracht,daß man sie annehmen müsse,dann fragen wir in erster Linie,wen trifft die Verordnung.Sie trifft nicht nur den Arbeiter,sondern sie trifft vor allem den Kleingewerbetreibenden. Und wir glauben,daß man das Lebensniveau des Kleingewerbetreibenden nicht damit heben kann,daß man eine solche Verordnung herausgibt,daß man mit solchen Präventivmittelchen darangeht,

sondern

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11 A4 I

sondern wir sagen,das Lebensniveau des Kleingewerbetreibenden wird dann gehoben,wenn das Lebensniveau des Arbeiters gehoben wird,wenn der Arbeiter mehr Lohn,der Erwerbslose mehr Unterstützung bekommt.Dann kann der Kleingewerbetreibende mehr verkaufen,er kann mehr und mehr von der Form des Zugabewesens abgehen,er kann darauf verzichten und dem Kunden auch bessere Ware liefern.Aber wir können uns nicht vorstellen,dass die Verordnung diejenigen trifft,die sie treffen sollte,die wirklichen Wucherer auf diesem Gebiete,sie trifft nur den Kleingewerbetreibenden,denn er greift meistens zu solchen Mitteln,damit er überhaupt sein Geschäft aufrecht erhalten kann.Unter diesem Gesichtspunkt bekämpfen wir das Zugabewesen.Der erste Schritt dagegen ist,dass man den Arbeitern das Existenzminimum erhöht und dadurch dem Kleingewerbetreibenden die Existenz sichert,und so den Arbeitern und den Kleingewerbetreibenden die Möglichkeit gibt,von sich aus das Zugabewesen zu bekämpfen.

Und von diesem Gesichtspunkt aus erklären wir die Stellungnahme der Abgeordneten Hermann noch nachträglich als richtig,

---

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Frisch!

Abg.Frisch (KP): Meine Damen und Herren! Durch die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise ist auch hier im Saargebiet ein Teil der Bevölkerung in eine ganz katastrophale Lage hineingekommen,und zwar handelt es sich um die werktätige Jugend an der Saar.Ich muß hier feststellen,meine Herren,daß es typisch ist für alle bürgerliche Parteien,die draussen in den Versammlungen so kolossale Anstrengungen machen,um der Jugend habhaft zu werden,die draussen in den Versammlungen der Jugend alles versprechen,obwohl im Landesrat,seitdem er neu gewählt ist,36 Verordnungen durchgepeitscht worden sind,nicht ein einziges Wort über die Not der werktätigen Jugend an der Saar und über den Jugendschutz gesprochen worden ist.Meine Herren,wir wissen alle,daß 10 000 Jungarbeiter durch die Rationalisierung auf das Straßenpflaster geflogen sind,daß Tausende Jungarbeiter im Saargebiet keinerlei Unterstützung bekommen,daß sie auf den Taschen ihrer armen Eltern liegen, und wir verlangen,daß unbedingt in dieser Frage hier etwas getan werden muß,daß alle dazu Stellung nehmen,damit wir konkret für die werktätige Jugend Besserungen schaffen.Wir haben als kommunistische Fraktion in der ersten Sitzung ganz konkrete Anträge gestellt und bis heute ist natürlich noch kein Wort dazu gesagt worden.Wir haben als kommunistische Fraktion verlangt ,für die Jugendlichen von 14 bis 16 Jahren 6stündige Arbeitszeit,die 34stündige Arbeitswoche und 44stündige Sonntagsruhe.Ausserdem für die Jugendlichen von 14 bis 18 Jahren4 und für die Jugendlichen von 18 bis 20 Jahren 3wöchentlicher bezahlter Erholungsurlaub.Wir haben ferner verlangt für die Jugendlichen gleichen Lohn für gleiche Arbeit,denn wir haben auch heute noch in Tausenden von Fällen zu verzeichnen,daß die jugendlichen Leute von 16 Jahren in der Schwereisenindustrie,im Bergbau,genau dieselbe Arbeit leisten müssen wie die Arbeiter von 20/30 Jahren und trotzdem mit Fr.2.30 Lohm nach Hause geschickt werden.

Präsident Scheuer.Ich schlage vor,daß wir in der nächsten Fraktionsführersitzung insbesonderenoch auf diese Frage zurückkommen werden und uns darüber klar werden,welche weiteren konkrete Schritte gemacht werden sollen.

Abg.Frisch (KP): Ich bin damit einverstanden.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11

A4 I

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Braun !

Abg. Braun (SP): Ich habe noch eine Frage an den Herrn Staatskommissar zu richten. Die Verschärfungen in der Erteilung der dauernden Aufenthaltsgenehmigung haben dazu geführt, daß eine Reihe von Leuten, die fünf bis sechs jahrelang im Saargebiet beschäftigt sind, um die dauernde Aufenthaltsgenehmigung aber erst .. jetzt nachgesucht haben, dadurch ihres Wahlrechtes verlustig gehen. Es muß ein Weg gefunden werden, der gewisse mit den Bestimmungen zur Entlastung des saarländischen Arbeitsmarktes nicht beabsichtigte Entziehung des Wahlrechts für solche Fälle durch eine andere, vielleicht weniger schematische Behandlung die Aufenthaltsgenehmigung zu erteilen. Ich kann dazu keinen präzisen Vorschlag machen, aber vielleicht könnte die Angelegenheit nach dieser Richtung hin einmal nachgeprüft werden.

Staatskommissar Kuchenbecker: Ich werde die Anregung an die zuständige Stelle weiterleiten.

Vorsitzender: Damit schließe ich die Sitzung (11 Uhr 55 Min.).

-

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11 A4